

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christoph Wapler (GRÜNE)

vom 10. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2026)

zum Thema:

Leiharbeit zum Streikbruch bei der Stiftung Oper?

und **Antwort** vom 23. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Februar 2026)

Herrn Abgeordneten Christoph Wapler (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 25181

vom 10.02.2026

über **Leiharbeit zum Streikbruch bei der Stiftung Oper?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen, und bat daher die Stiftung Oper in Berlin um Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Wie begegnet der Senat dem Vorwurf der Gewerkschaft ver.di, dass die öffentlich-rechtliche Stiftung Oper in Berlin (Stiftung Oper) mittels faktischer Leiharbeit durch den Einsatz externer Kräfte (formal Selbstständige und studentische Hilfskräfte) die aktuellen Streikhandlungen zu unterlaufen versucht?¹ Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um notfalls auch hier das gesetzliche Verbot von Leiharbeit zum Streikbruch durchzusetzen?

¹ Vgl. die entsprechende ver.di-Pressemitteilung vom 06.02.2026 (<https://bb.verdi.de/presse/pressemitteilungen/++co++27dd4770-0334-11f1-a8c0-c3e0e9e23eb9>) sowie die Berichterstattung der BZ vom selben Tag (<https://www.bz-berlin.de/unterhaltung/verdi-opern-streik>).

Zu 1.:

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat keine Hinweise auf einen faktischen oder geplanten Streikbruch erhalten. Nach Rückfrage betont die Stiftung Oper in Berlin, dass dort in allen Teilbetrieben wie der Deutschen Oper Berlin und der Staatsoper Unter den Linden das Streikrecht respektiert wird. Gleichzeitig stehen die Häuser in der Verantwortung gegenüber ihrem Publikum, den nicht streikenden künstlerisch Beschäftigten und den anderen künstlerischen Gästen. Die Behauptungen der Gewerkschaft ver.di, in der Stiftung Oper in Berlin wäre ein Streikbruch geplant gewesen und externe Kräfte sollten den Streik unterlaufen, konnten nicht belegt werden.

2. Wie hat sich die Anzahl der studentischen Hilfskräfte zwischen Januar 2024 und heute (Februar 2026) bei der Stiftung Oper, ihren fünf Betrieben sowie deren etwaigen Tochter-Gesellschaften entwickelt (Bitte um monatliche Angaben und eine separate Darstellung für die einzelnen Rechtsformen)?

Zu 2.:

Studentische Hilfskräfte werden in der Stiftung Oper in Berlin nicht beschäftigt.

Die Stiftung Oper in Berlin verfügt über keine Tochtergesellschaften.

3. Wie hat sich die Anzahl der formal Selbstständigen zwischen Januar 2024 und heute (Februar 2026) bei der Stiftung Oper, ihren fünf Betrieben sowie deren etwaigen Tochter-Gesellschaften entwickelt (Bitte um monatliche Angaben und eine separate Darstellung für die einzelnen Rechtsformen)?

Zu 3.:

In der Stiftung Oper in Berlin waren in den Jahren 2024 und 2025 formal Selbstständige in folgendem Umfang tätig (hierzu zählen wie in Theatern üblich auch Verträge in den Bereichen Regie; Bühnenbild, Kostümbild, Choreographie, Gastkünstlerinnen und -künstler wie Tänzerinnen und Tänzer, Sängerinnen und Sänger, Darstellerinnen und Darsteller, technische Aushilfen, etc.).

	2024	2025
Deutsche Oper Berlin	224	201
Staatsoper Unter den Linden (Staatsoper)	226	224
Komische Oper Berlin (KOB Berlin)	158	134
Staatsballett Berlin (Staatsballett)	74	60
Bühnenservice Berlin (Bühnenservice)	87	38
Stiftungsdach	-	-
Gesamt	769	657

Monatliche Angaben sind nicht möglich, da die Tätigkeit der Selbstständigen allein in den Monaten, in den sie eine Zahlung erhalten haben, abgerechnet und somit erfasst werden und nicht im gesamten Leistungszeitraum.

4. Wie hat sich die Anzahl der sonstigen externen Mitarbeitenden zwischen Januar 2024 und heute (Februar 2026) bei der Stiftung Oper, ihren fünf Betrieben sowie deren etwaigen Tochter-Gesellschaften beschäftigt entwickelt (Bitte um monatliche Angaben und eine separate Darstellung für die einzelnen Rechtsformen)?

Zu 4.:

Zu externen Personen rechnet die Stiftung Oper in Berlin formal Selbstständige, die keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind, vgl. Antwort zu 3.

5. Wie viele Mitarbeiter*innen der Stiftung Oper, ihren fünf Betrieben sowie deren etwaigen Tochter-Gesellschaften beteiligen sich an der aktuellen Streikrunde?

Zu 5.:

Die Stiftung Oper in Berlin hat hierzu folgende Zahlen zur Verfügung gestellt.

	Deutsche Oper Berlin	Staatsoper	KOB Berlin	Staatsballett	Bühnenservice
15.12.2025					8
18.12.2025	41	31	4		5
08.01.2026					42
13.01.2026	31	29	14	1	2
19.01.2026	25				39
23.01.2026	37	55	23		3
24.01.2026	24		9		
29.01.2026	7	7	3		56
05.02.2026	4	2			
07.02.2026	35	60			
11.02.2026	39	54	45	55	8

6. Wie stellt sich die Zusammenarbeit der Stiftung Oper bzw. derer Betriebe mit Leiharbeitsunternehmen, Personaldienstleistern und Vermittlungsplattformen in den letzten zwei Jahren bis heute dar? Mit welchen Unternehmen gibt es (seit wann) Vertragsbeziehungen? Welches Ziel verfolgt die Stiftung Oper mit der Beauftragung dieser Unternehmen und welche konkreten Leistungen waren bzw. sind damit verbunden? Inwiefern beabsichtigt die Stiftung Oper diese Zusammenarbeit fortzusetzen? (Bitte um Darstellung der monatlichen Auftragsvolumina von Januar 2024 bis heute)

Zu 6.:

Deutsche Oper Berlin

Firma: ZAG Zeitarbeits-Gesellschaft GmbH Berlin

Zur Kompensation von Personalausfall und für z.B. Transportarbeiten bei Umzügen im Haus durch Bauarbeiten/Masterplan, Instandhaltungen.

Da die Deutsche Oper Berlin allein mit diesem Unternehmen zusammenarbeitet, ist die Veröffentlichung von Leistungsdaten aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Staatsoper

Firma: Magic Media GmbH

Die Staatsoper hat einen Rahmenvertrag mit der Firma Magic Media GmbH zur Gestellung von Helferinnen und Helfern im Veranstaltungsbereich.

Da die Staatsoper allein mit diesem Unternehmen zusammenarbeitet, ist die Veröffentlichung von Leistungsdaten aus Datenschutzgründen nicht möglich.

KOB Berlin

Firmen: Firma U-Need GmbH Hamburg (Bühnentechnik), Tally (Beleuchtung), Handscrew (Beleuchtung)

Kompensation von Ausfällen (Abdeckung von Spitzen, krankheitsbedingte Ausfälle).

KOB Berlin

monatliche Kostenaufstellung der Aushilfen in der Technik

	2024	2025
Januar	55.281,55 €	23.035,51 €
Februar	24.468,05 €	13.508,10 €
März	23.084,64 €	21.724,59 €
April	35.151,01 €	29.578,02 €
Mai	33.234,40 €	25.992,72 €
Juni	2.604,63 €	183,11 €
Juli	12.180,40 €	- €
August	8.916,97 €	5.086,66 €
September	5.033,04 €	8.511,03 €
Oktober	23.924,15 €	24.988,99 €
November	40.428,30 €	18.732,77 €
Dezember	37.111,40 €	13.516,76 €

Staatsballett

Firmen: Robert Half Deutschland GmbH & Co.KG, DIS AG.

Das Staatsballett hat für wenige Monate zu Beginn des Jahres 2024 zwei Leiharbeitnehmer beschäftigt im Bereich Sekretariat und Controlling, da es im Intendanzübergang kurzfristig zu etlichen Personalwechseln kam. Die Vakanzen wurden vorübergehend mit Leiharbeitnehmern besetzt.

Januar 2024	12.861,17 €
Februar 2024	9.580,93 €

Bühnenservice

Firma: ACCURAT

Aufgrund von Personalengpässen wurden Mitarbeitende des Personaldienstleisters ACCURAT ausschließlich für Hausmeistertätigkeiten im Bühnenservice eingesetzt. Hierbei stand die Pflege der Außenanlagen im Vordergrund der Tätigkeiten.

Da der Bühnenservice allein mit diesem Unternehmen zusammenarbeitet, ist die Veröffentlichung von Leistungsdaten aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Stiftungsdach

Firma: persona service AG & Co. KG

Die Zusammenarbeit mit persona service erfolgt immer dann, wenn freie Planstellen zeitweilig unbesetzt sind oder krankheitsbedingt vakant sind (Vertretungsfälle).

Da das Stiftungsdach allein mit diesem Unternehmen zusammenarbeitet, ist die Veröffentlichung von Leistungsdaten aus Datenschutzgründen nicht möglich.

7. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen durch die Stiftung Oper für formal selbstständige Kräfte, die Aufgaben von streikenden Beschäftigten übernehmen und weisungsgebunden in Arbeitsabläufe integriert sind?

Zu 7.:

Die Senatsverwaltung hat darüber keine Kenntnis; siehe Antwort zu 1.

8. Verfügt der Senat über sonstige Informationen oder Kenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Schriftlichen Anfrage ebenfalls von Belang sind – und falls ja, welche?

Zu 8.:

Nein.

Berlin, den 23.02.2026

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt